

Wo gilt das 9-Euro-Ticket?

Das 9-Euro-Ticket gilt prinzipiell bundesweit im Nahverkehr 2. Klasse. Der **Fahrgastverband PRO BAHN** e.V. versucht mit dieser Aufstellung zumindest einige nicht ausreichend publizierte oder nicht allgemein verständliche Fälle zu erläutern. Diese Auflistung ist jedoch nicht rechtlich verbindlich und ohne Gewähr. Sie basiert auf unserem Kenntnisstand am 31.05.22. Wir werden nach Möglichkeit mit unseren ehrenamtlich Aktiven diese Info bei neueren Erkenntnissen aktualisieren.

Die genauen Bestimmungen in den jeweiligen Regionen sind zu erfragen bei:

- den Verkehrsverbänden (innerhalb der jeweiligen Verbundgebiete gelten die Verbundregeln vorrangig)
- bzw. den für den Landestarif zuständigen Stellen
- den betroffenen Verkehrsunternehmen

Eine Übersichtskarte über die Verkehrsverbände findet sich unter:

http://kursbuch.bahn.de/hafas/kbview.exe/dn?rt=1&mainframe=IK_verbund

Abo-Tickets im Nahverkehr

Grundsätzlich gelten für bestehende Abos die Regelungen mit den jeweiligen Zusatznutzen (z.B. Mitnahmeregelungen etc.) innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereichs. Darüber hinaus gilt das „9-Euro-Ticket für Stammkunden“ zusätzlich **bundesweit ganztägig** (somit auch vor 9 Uhr) nur für eine Person, d.h. **nicht übertragbar** bis zum letzten Tag der Monate Juni, Juli und August 2022 23:59 Uhr. Sonderregelungen für Schüler-/Azubi-/Studenten-Tickets sind vor Ort zu erfragen.

Grundregeln (Ausnahmen regional erfragen)

tendenziell gilt das 9-Euro-Ticket:

- nur in Bussen und Bahnen des Nahverkehrs in der 2. Kl. (ein Übergang in die 1.Kl. ist nicht zugelassen!)
- **nicht im IC/ICE/EC**, auch wenn diese mit anderen Nahverkehrsfahrkarten benutzt werden dürfen. Dies gilt selbst dann, wenn diese Fernverkehrszüge auch eine Zugnummer des Nahverkehrs besitzen
- nicht im FLIXTRAIN, Fernbus, und in Schlaf- und Liegewagenzügen (verkehren i.d.R. als D-Züge)
- nur bis zur letzten Haltestelle in Deutschland
- nur auf Linien, die im Normaltarif, die ohne Aufschlag nutzbar sind (d.h. in der Regel nicht in AnrufSammelTaxi, Ruftaxi, Bürgerbus ...).
- nur in Bahn, Bus, nicht in Schiffen/Fähren (soweit nicht unter Verbundtarif fahrend wie in Hamburg, Berlin, Potsdam)
- nicht in touristischen Linien (sogenannte Ausflugslinien) und Bergbahnen

Das 9-Euro-Ticket wird ausgegeben für Personen ab 6 Jahren. (Kinder unter 6 Jahren fahren in Begleitung frei). Weitere Ermäßigungen für Kinder, Senioren, BahnCards, usw. gibt es nicht.

Hunde und Fahrräder bedürfen eigener Fahrkarten zum örtlichen gültigen Normaltarif. Für sie ist kein 9-Euro-Ticket lösbar. Fahrrad-Mitnahme nur, wenn ausreichend Platz vorhanden ist - Rollstühle und Kinderwagen haben Vorrang (ggf. müssen Radfahrer sogar aussteigen)

Weiterfahrt ins Ausland

Prinzipiell gilt das 9-Euro-Ticket **nur bis zur letzten Haltestelle in Deutschland**. Örtliche Ausnahmen sind bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen bzw. Verbänden zu erfragen.

Einige bekannte Ausnahmen (natürlich ebenfalls nur im Nahverkehr 2. Kl. gültig):

DB	Pfronten-Steinach - Vils - Reutte (Tirol) - Ehrwald Griesen (Außerfernbahn, nur im Verkehr von und nach Deutschland, nicht im österreichischen Binnenverkehr)
ÖBB + BRB	Freilassing - Salzburg Hbf
SBB	Zell im Wiesenthal - Lörrach - Basel Bad. Bf (lt. RVL = S6 einschließlich der beiden Bahnhöfe Basel Badischer Bahnhof und Basel SBB)
DB	Weil am Rhein - Basel Bad. Bf
DB	Erzingen (Baden) - Trasadingen - Schaffhausen - Thayngen - Bietingen
DB	Ahlbeck Grenze - Świnoujście Centrum (Usedomer Bäderbahn)
BRB	Kufstein
ODEG	polnischer Streckenteil zwischen Görlitz und Zittau
neg	Niebüll – Tønder
CFL	ob für den Grenzübertritt im Zug nach Luxemburg ein Ticketkauf erforderlich ist, konnte noch nicht eindeutig geklärt werden. Wir sind mit den CFL im Kontakt. In den Direktbussen gilt das 9-Euro-Ticket nicht. Update folgt.

besondere Verkehrsmittel

Das 9-Euro-Ticket gilt prinzipiell nicht in Sonderverkehrsmitteln (z.B. Bergbahnen, Schwebbahnen, Fähren, Ausflugslinien oder ähnliches) - Abweichungen regeln die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen.

Hier einige [Beispiele](#), wo das **9-Euro-Ticket** dennoch **gilt**:

- Bad Doberan – Kühlungsborn West in den Zügen der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH (MBB)
- "Rasender Roland" auf Rügen
- Bei den Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) gilt das 9-Euro-Ticket in den **regulären** Zügen auf dem gesamten Streckennetz außer Drei Annen Hohne – Brocken sowie Sonderzüge.
- H-Bahn in Dortmund
- Schwebbahn am Flughafen Düsseldorf
- Wuppertaler Schwebbahn = U60
- OBS (Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn) = Gesamtstrecke
- Zittauer Schmalspurbahnen (jedoch mit Historik-Zuschlag 5 €)
- Stuttgarter Zahnradbahn „Zacke“

Noch ein paar länderbezogene Hinweise:

Baden-Württemberg:

- Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH: Das 9-Euro-Ticket gilt im gesamten RVL-Gebiet; einschließlich Bahnhöfe Basel Badischer Bahnhof und Basel SBB auf der Linie S6. Darüber hinaus gilt das Ticket jedoch nicht im angrenzenden Ausland, d.h. es gilt auf grenzüberschreitenden Linien (z.B. Linie 38, Linie 55) nur im deutschen Teil bis zur Landesgrenze.
- Auf der Gäubahn (Stuttgart – Singen) können die IC mit dem 9-Euro-Ticket benutzt werden.

Bayern:

- Kreis Freyung: Igelbusse und Waldbahn sind benutzbar, die Ilztalbahn leider nicht

Berlin / Brandenburg / Hamburg:

Innerhalb der Verkehrsverbände VBB und HVV verkehrende Fähren und Linienschiffe sind nutzbar, nicht jedoch Ausflugs- und Sonderlinien (z.B. in Hamburg Alster-Touristik- und Hafenrundfahrtsschiffe).

NRW:

- Das 9-Euro-Ticket gilt für den gesamten Nahverkehr, also auch für Verkehrsangebote wie OnDemandVerkehre, TaxiBusPlus und AST. Etwaige Zuschläge müssen – wie bei allen anderen Tickets auch – ergänzend zum 9-Euro-Ticket bezahlt werden.
- Wenn sich Busse oder Bahnen um 20 Minuten oder mehr verspäten oder ganz ausfallen, greift die Mobilitätsgarantie NRW. Diese Serviceleistung gilt auch für alle Personen, die mit einem 9-Euro-Ticket reisen.
- AVV (Aachener Verkehrsverbund): genutzt werden dürfen die ASEAG-Linien 24 nach Kelmis, 25 und 33 nach Vaals sowie 34 nach Kerkrade, die Arriva-Linie 350 bis Vaals, WestVerkehr-Buslinie SB 3 nach Sittard und die fünf grenzüberschreitenden MultiBusLinien bis zur (Verknüpfungs-) Haltestelle in den Niederlanden.

Sachsen:

- Das 9-Euro-Ticket wird anerkannt auf den Dresdner Bergbahnen (Schwebbahn, Standseilbahn), den Schmalspurbahnen (Lößnitzgrundbahn, Weißeritztalbahn), der Kirnitzschtalbahn sowie in den Kleinbussen der Stadtrundfahrt Meißen. Es gilt **nicht** im Aufzug Bad Schandau und auf der Fähre im Kurort Rathen.

Der gemeinnützige **Fahrgastverband PRO BAHN** wünscht viel Freude bei der Benutzung der „Öffis“ und würde sich freuen, wenn Viele auch nach Aktionsende weiterhin diese Verkehrsmittel benutzen.

Weitere Informationen zu uns unter www.PRO-BAHN.de